

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Druckort: Riesa. Verlags-Nr. 20.

Postsekretariat: Leipzig 21000. Kreispostamt Riesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 33.

Freitag, 8. Februar 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundstift-Beize (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; gelbdruckter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Bekanntmachung

über die Kartoffelverlosung für den Rest des Erntejahres 1917/18.
Die Landesartoffelmarte C erhält Gültigkeit für 1 Zentner, auch für Kinder unter 4 Jahren.
Sollte sich im Laufe des Sommers herausstellen, daß die vorhandenen Kartoffelvorräte noch weitere Zuteilungen gestatten, so werden auf die Nummerkarten, welche am oberen Rande der Landesartoffelmarte angebracht sind, noch weitere Mengen abgegeben.
Die Landesartoffelmarte C wird, um die Eindeckung der Bezirksangehörigen sicherzustellen, zum Einkauf im eigenen Kommunalverband schon ab 18. Februar 1918 freigegeben, im übrigen erst ab 10. März 1918. Ab 10. März 1918 erhält also die Marke C Freisügigkeit im ganzen Lande.
Dresden, den 6. Februar 1918.
200 II B IV
Ministerium des Innern. 552

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern 249, 250 und 251 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden sind wegen Abschwächung zur Eindeckung bestimmt worden.
Dresden, am 6. Februar 1918.
187 II M
Ministerium des Innern. 545

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung:
1. Vom Sonnabend, den 9. laufenden Monats ab auf Abschnitt 11 der gelben Warenbezugskarte III 125 gr Runkelhonig.
2. In der Woche vom 11. bis mit 16. laufenden Monats auf Abschnitt 5 der grauen Nährmittellkarte I 50 gr Graubrot oder Sago, gelben " " 30 gr, grünen " " 250 gr Weisengriech, roten " " 350 gr.
3. Vom Sonnabend, den 16. laufenden Monats ab auf Abschnitt 12 der gelben Warenbezugskarte III 150 gr Marmelade.
4. In der Woche vom 18. bis mit 23. laufenden Monats auf Abschnitt 6 der grauen Nährmittellkarte I 125 gr Gröhe, gelben " " 75 gr, grünen " " 250 gr Weisengriech, roten " " 300 gr.
Der Preis für Runkelhonig beträgt 75 Pf., Marmelade 90, Graubrot 38, Sago 1 M. 20, Gröhe 39, Weisengriech 32 für das Pfund.
Die Verkaufsstellen haben die abgestempelten Abschnitte 5 und 6 der gelben Nährmittellkarte I besonders zu sammeln und zu 50 Stück zusammenzuschließen und bis spätestens den 26. laufenden Monats an Herrn Kommissionsrat Ernst Bilke in Riesa einzufinden.
34 o III Großenhain, am 7. Februar 1918.
35 o III Der Kommunalverband.

Stetzweibeln betr.

Wer am Bezuge der in der Bekanntmachung vom 4. Februar 1918 — 56 d VI — bezeichneten Stetzweibeln Interesse hat, wolle sich Montag, den 11. Februar 1918, vormittags 1/2 12 Uhr im Dienstgebäude der Königl. Amtshauptmannschaft einfinden.
Die an Amtsstelle einzelnen Nachfragenden mitgeteilten Bestimmungen haben einer Abänderung unterliegen. Es ist zweckmäßig, dabei die mit Bekanntmachung vom 24. Dezember 1917 — 161 o VI — geforderte Bescheinigung der Gemeindebehörde über die Größe der Zwiebelanbaufläche und Bestätigung, daß die Stetzweibeln zu Saatweizen verwendet werden, zwecks Ausstellung einer Saatkarte mitzubringen.
Großenhain, am 7. Februar 1918.
56 d VI. Der Kommunalverband.

Kohlenabgabe in Gröba.

Sonnabend, den 9. Februar 1918, von vormittags 1/8 Uhr ab werden an der Elbe für die bei Herrn Carl Deyne, Kleinshöpa, eingetragenen Kunden prima böhmische Braunkohlen abgegeben. In Frage kommen diesmal nur diejenigen, die für die Monate September bis Dezember 1917 noch Hausbrand-Kohle zu erhalten haben.
Gröba, Elbe, am 8. Februar 1918.
Der Gemeindevorstand.

Markenausgabe in Gröba.

Sonnabend, den 9. Februar 1918, nachmittags 6—7 Uhr, werden in den bekannten Markenausgabestellen die Ruderkarten für die Zeit vom 13. Februar bis 23. Mai 1918, sowie die Fleischkarten und Fleischkontrollkarten ausgegeben. Die Fleischkontrollkarten sind bis spätestens Dienstag, den 12. Februar 1918 bei einem Fleischer zwecks Kundenlistenanmeldung abzuliefern.
Die Ausgabe für den Bezirk Elbweg, Rauchhammer Str., Spinnereistraße und an der Heberlandstraße (bisheriger Ausgeber Herr Stöhr), findet von jetzt ab im Geschäftszimmer des Gaswerks, Rauchhammer Str. 14, statt.
Gröba, Elbe, am 7. Februar 1918.
Der Gemeindevorstand.

Fleischkarten, Fleischkontrollmarken und Zuckerarten
erfolgt Sonnabend, den 9. Februar 1918, nachmittags 5—7 Uhr durch die bereits bekanntgegebenen Vertrauensmänner.
Weida, den 7. Februar 1918.
Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 9. Februar, von vormittags 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes Kalbfleisch zum Preise von 1 Mark für das Pfund gegen Fleischmarken an die Inhaber der weißen Freibankmarken von 4101—4150 zum Verkauf.
Riesa, am 8. Februar 1918.
Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Derliches und Sächsiges.

Riesa, den 8. Februar 1918.
— Zur Klärung. In den letzten Tagen war in unserer Stadt das Gerücht verbreitet, wonach der Saal des Gasthauses „Zum Stern“ mit Einquartierung belegt werden sollte, und wonach die Wohltätigkeitsveranstaltung „Deutsches Volkstod und Singpiel“ voransichtlich in Frage gestellt werden würde. Auf eine Anfrage der Zeitung teilt nun das Stellvert. General-Kommando des 19. A.-K. in Leipzig unter Ia/254 722 mit, daß eine event. Belegung des „Stern“-Saales erst nach dem 12. Februar in Aussicht genommen ist, so daß der Wohltätigkeitsabend der Vereinigten Gesangsvereine jedenfalls für längere Zeit wieder die letzte größere Veranstaltung in unserer Stadt sein dürfte.
— Unbekannter Betrüger. Am letzten Mittwoch ist am hiesigen Plage ein unbekannter Betrüger aufgetreten. Insbesondere hat er sich in Grünwarengeschäften unter der unwahren Angabe, daß er eine Ladung Krant abzugeben habe, erhebliche Geldbeträge erschwindelt. Geschädigte Geschäftsinhaber wollen sich bei der Polizei melden.
— Bekanntmachung über Lieferung von Saatkartoffeln. Nach der Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1917 vom 16. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 711) dürfen Saatkartoffeln aus einem Kommunalverband in einen anderen nur geliefert werden, wenn die Lieferung auf Grund eines bis zum 15. November 1917 einschließlich abgeschlossenen und von der zuständigen Stelle genehmigten schriftlichen Vertrages erfolgt. Nachdem sich ergeben hat, daß eine Eindeckung mit Saatkartoffeln im Deutschen Reich in einem der Wichtigkeit des Kartoffelanbaues entsprechenden Umfange noch nicht stattgefunden hat und inzwischen auch von der Preussischen Staatsregierung denjenigen Kartoffelzüchtern, welche anerkanntes Saatgut beziehen und zugleich ihre Kartoffelanbaufläche gegenüber der Unbaufläche des Jahres 1917 nachweislich vergrößern, staatliche Zuschüsse zur Verbilligung des von ihnen zu beziehenden Saatgutes in Aussicht gestellt sind, hat sich der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts veranlaßt gesehen, auf Grund des § 5 Absatz 2 der vorbeschriebenen Verordnung eine weitere Frist für den Abschluß von Verträgen über die Lieferung von Saatgut durch Bekanntmachung freizugeben. Nach dieser Bekanntmachung dürfen Saatkartoffeln aus einem Kommunalverband in einen anderen auch dann geliefert werden, wenn die Lieferung auf Grund eines in der Zeit vom 5. Februar 1918 bis zum 15. März 1918 einschließlich abgeschlossenen und von dem Kommunalverband, aus dessen Bezirk die Kartoffeln geliefert werden, genehmigten schriftlichen Vertrages erfolgt. Der Antrag auf Genehmigung ist alsbald nach Abschluß des Vertrages, spätestens bis zum 20. März 1918, zu stellen. Die Erstellung der Genehmigung vollzieht sich nach Maßgabe der Vorschriften der Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1917 vom 16. August 1917. Die Kommunalverbände haben bis zum 1. April 1918 der

Reichsartoffelstelle eine Uebersicht der von ihnen genehmigten Verträge einzureichen. Ein Austausch von Saatgut innerhalb desselben Kommunalverbandes ist nach wie vor keinen Einschränkungen hinsichtlich der Zeit und der Genehmigungspflicht für Verträge unterworfen.
— Befall von Schnellkägen an Sonn- und Festtagen. Die Schnellkäge D 121; ab Dresden Hbf. früh 1.10, in Görlitz 3.07, in Breslau Hbf. 5.58, D 128; ab Breslau vorm. 11.28, ab Görlitz nachm. 2.20, in Dresden Hbf. 4.15, D 68; ab Dresden Hbf. nachm. 1.50, in Berlin Anb. Wf. 5.05, D 64; ab Berlin Anb. Wf. nachm. 1.08, in Dresden Hbf. 4.37 und 7.0; ab Elsterwerda 3.26 nach Riesa—Chemnitz fallen vom 10. Februar ab an Sonn- und Festtagen aus und verkehren nur noch an Werktagen.
— Der Landesausw. Stadtkinder auf Land (Schubert Se. Majestät der Königl. Bev. Vertreter der beteiligten Ministerien, der obersten Kirchenbehörden, der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen, der Landwirtschaft und der Städte, sowie eine Reihe sonstiger Persönlichkeiten angehören, hielt am Dienstag in Dresden eine Vollversammlung ab. Es wurde Beschl. gefasst über die diesjährige Arbeit, insbesondere über die in den nächsten Tagen zu verhandelnden Druckachen. Sowohl die Werbung von Landpflegestellen wie die Auswahl der Stadtkinder wird alsbald beginnen. In diesem Jahre sollen möglichst 50 000 Stadtkinder zur Erholung aufs Land verbracht werden. Auf wenigstens 35 000 außerhäusliche Pflegestellen wird gerechnet; für 15 000 Kinder muß Unterkunft innerhalb Sachsens gesucht werden. — Ferner wurde die Verteilung eines künstlerisch ausgeführten Erinnerungsblattes beschlossen, das allen Verjonen ausgedrückt werden soll, die sich im Jahre 1917 um die Unterbringung von Stadtkindern verdient gemacht haben, insbesondere ländlichen Pflegefamilien und Werbem.
— Haltung von Ferkeln und Läufer Schweinen für die Hauszucht. Die mit Rücksicht auf die Sicherstellung der Brotgetreide- und Kartoffelversorgung zurzeit durchgeführte Verminderung der Schweinebestände hat bei den Landwirten die Befürchtung erweckt, die Wagnisse möchte die Selbstversorgung für das kommende Jahr gefährdet. Dem gegenüber sei bemerkt, daß der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts die Landesregierungen ermächtigt hat, von der Enteignung neben allen wirklichen Zucht Schweinen auch die Ferkel und Läufer Schweine, die bereits für die Hauszucht in den nächsten Winter angesetzt sind, auszunehmen, sofern sie am 1. Februar ein Lebendgewicht von 25 kg noch nicht erreicht haben und der Nachweis geführt wird, daß ausreichendes zulässiges Futter (insbesondere auch Abfälle von Haushalten, Schlachthöfen usw.) zu ihrer Durchhaltung vorhanden ist.
— Neue Reisbrotmarken. Amtlich wird mitgeteilt: In den nächsten Tagen gelangen neue Reisbrotmarken zur Ausgabe, und zwar außer den bisherigen über 50 Gramm Gebäck auch noch solche über 500 Gramm. Diese 500 Gramm-Marken werden zweckmäßig von denen, die Brot nicht in einzelnen Schnitten, sondern im ganzen

beziehen wollen, benutzt, also von Militärurlaubern, Binnenschiffern, Arbeitern, die außerhalb ihres Wohnortes tätig sind, Reisenden, die sich in volle Verpflegung begeben usw. Wegen Stofferparnis werden die Reisbrotmarken nur in Bogen zu je 10 Stück ausgegeben, also nicht mehr auch in Fetten. Aus dem gleichen Grunde sind die Marken dem bisherigen erheblich verkleinert. Die 50 Gramm-Markenbogen zeigen als Wertpapierunterdruck einen grauen Reicht abler auf graublauen, die 500 Gramm-Markenbogen eine solchen auf rotgrauem Grunde. Zur Verhütung von Fälschungen ist das Papier mit Wasserzeichen sowie roten und blauen Fasern versehen. Mit der Ausgabe der neuen Marken werden die bisherigen noch nicht ungültig; sie gelten vielmehr neben den neuen noch bis zum 15. März einschließlich. Erst vom 16. März ab dürfen nur noch die neuen verwendet werden. Ferner hat das Direktorium der Reichsgüterstelle neue Bestimmungen über die Entwertung der eingelösten Marken durch Bäder, Gastmiete usw. getroffen. Diese haben nämlich die Marken sofort nach Empfangnahme zu entwerten. Reichen in Zukunft die Bäder nicht entwertete Reisbrotmarken den Gemeinden ein um Mehl darauf geliefert zu erhalten, so werden ihnen solche nicht angerechnet werden. Die Bäder werden also, um sich vor Schaden zu hüten, gut tun, die von den Kommunalverbänden noch ergehenden näheren Bestimmungen über die Entwertung sorgfältig zu beachten.
— Verkauf militärantagonischer Pferde durch den Landeskulturamt. Der Zugang dien unbrauchbarer Pferde hat gegenwärtig einen derartig Umfang angenommen, daß es nicht möglich ist, alle Interessenten einzeln zu benachrichtigen. Es wird daher bekannt gegeben, daß alle, die dringend Spannkraft für ihren Betrieb benötigen, sich dies vom Gemeindevorstand oder von der Königl. Amtshauptmannschaft, Kriegswirtschaftsstelle befähigen lassen und auf Grund dieser mit amtlichem Stempel versehenen Befähigung berechtigt sind, in der Dresdner oder Leipziger Pferdeverkaufsstelle ein kriegsunbrauchbares Pferd zu kaufen. Voraussetzung dafür ist, daß jeder Käufer dem vorgelegten Kaufschein unterschreibt und die darin enthaltenen Bedingungen streng innehält, vor allem, daß er die gekauften Pferde nicht vor Beendigung des Krieges ohne Genehmigung des Landeskulturamtes weiter verkauft, dändler und als Käufer ausschließen.
— Neu-Weida. Der Volkshaffner Karl Rüdiger von hier wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.
— Rünchrik. Wie aus dem Inseratenteil zu erhellen ist, veranstaltet der Wohltätigkeitsverein Sächsischer Freischule, Verband Rünchrik, nächsten Sonntag einen Wildbierort. Es ist zu diesem Zwecke die Luftschiffahrt Fr. Riotie gewonnen, welche schon in ganz Sachsen durch ihre überaus mit großem Verfall aufgenommenen Vorfahrungen bekannt ist. Der Reingewinn soll wohltätigen Zwecken zufließen.
— Stredla. In unserer Stadt geht eine Petition an das Ministerium des Innern von Hans zu Hans, in welcher um reichlichere Zuteilung von Nahrungsmitteln, resp. um gleichzeitige Versorgung wie in anderen sächsischen Be-